

## DER KREISAUSSCHUSS

### Genehmigung Nr. 043 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2017

#### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.21107.94210  
Bezeichnung: Grundschule Hörselgau  
Bauzeitliche Auslagerung  
Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement  
Betrag: 80.000,00 Euro

#### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung werden folgende Haushaltsstellen benannt:

02.22508.94030 – Regelschule Ohrdruf, Sanierung	40.000,00 Euro
02.21113.94700 – Grundschule Sonneborn, Trockenlegung	40.000,00 Euro

#### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	145.000,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	30.000,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>80.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	255.000,00 Euro

#### 4. Erläuterungen

Für die Auslagerung der kompletten Grundschule Hörselgau während der Bautätigkeit am Schulgebäude wurde ein Ausweichquartier in Containerbauweise errichtet. Der entsprechende Mietvertrag wurde für eine Mietzeit vom 11.03.2017 bis zum 20.10.2017 abgeschlossen.

Auf Grund von Verzögerungen bei der Nutzungsaufnahme und durch Verzögerungen im Bauablauf am Schulgebäude, unvorhergesehene Bauschäden und vertragswidriges Verhalten von Baufirmen betreffend, muss das Ausweichquartier über den Jahreswechsel hinaus genutzt werden.

Über die vertraglich vereinbarte Miethöhe gibt es zwischenzeitlich unterschiedliche Rechtsstandpunkte zwischen der Errichterfirma und dem Landratsamt.

Um eine Demontage der Containerschule nach Vertragsende zu verhindern, ist der Abschluss eines Folgeauftrages unabweisbar.

In diesem Folgeauftrag soll auch eine einvernehmliche Lösung zur Miethöhe vereinbart werden, um einen reibungslosen Schulbetrieb im Ausweichquartier bis zum Wiederbezug des Schulgebäudes zu sichern.